

Jahresabschluss, Lagebericht  
und Bestätigungsvermerk  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2015 bis zum  
31. Dezember 2015  
der  
WTSH Wirtschaftsförderung  
und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH  
Kiel



**Bilanz**  
zum 31. Dezember 2015  
WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH  
Kiel

<b>AKTIVA</b>				<b>PASSIVA</b>			
	31.12.2015		31.12.2014		31.12.2015		31.12.2014
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	400.000,00		400,0
Entgeltlich erworbene EDV-Software	9.901,38		18,5	<b>II. Jahresergebnis</b>	<u>110.231,45</u>	510.231,45	0,0
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONS-</b>			
Andere Anlagen, Betriebs- und	106.839,86		147,2	<b>ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>		126.741,24	175,7
Geschäftsausstattung				<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
<b>III. Finanzanlagen</b>				1. Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen	327.415,00		0,0
Beteiligungen	<u>10.000,00</u>		<u>10,0</u>	2. Steuerrückstellungen	201.689,00		0,2
		126.741,24	<u>175,7</u>	3. Sonstige Rückstellungen	<u>269.937,99</u>		<u>277,6</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>						799.041,99	<u>277,8</u>
<b>I. Forderungen und sonstige</b>				<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
<b>Vermögensgegenstände</b>				1. Verbindlichkeiten aus Mittelabrechnungen	144.636,67		86,8
1. Forderungen aus Mittelabrechnungen	575.777,93		652,1	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	184.022,18		214,3
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.100,03		221,0	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	21.019,41		337,0
3. Forderungen gegen Gesellschafter	208.396,14		250,1	- davon aus sonstigen Verbindlichkeiten: EUR 21.019,41			
- davon aus sonstigen Forderungen: EUR 208.396,14				(Vorjahr: TEUR: 337,0) -			
(Vorjahr: TEUR 250,1) -				4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>177.272,35</u>		<u>122,4</u>
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>94.716,50</u>		<u>103,1</u>			526.950,61	<u>760,5</u>
		946.990,60	1.226,3	<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		0,00	57,4
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei</b>							
<b>Kreditinstituten</b>							
		<u>710.878,29</u>	<u>220,4</u>				
		1.657.868,89	1.446,7				
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>							
		178.355,16	49,0				
		<u>1.962.965,29</u>	<u>1.671,4</u>			<u>1.962.965,29</u>	<u>1.671,4</u>



**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015

**WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer**  
**Schleswig-Holstein GmbH**  
**Kiel**

	EUR	2015 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		3.701.651,66	3.140,8
2. Projektzuschüsse (Erträge)		1.257.590,33	1.375,4
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>3.415.132,79</u>	<u>3.134,9</u>
		8.374.374,78	7.651,1
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.668.940,30		3.603,3
b) Soziale Abgaben	<u>1.289.277,64</u>	4.958.217,94	942,5
- davon für Altersversorgung			
EUR 560.704,15 (Vorjahr TEUR 228,4)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens		67.537,11	69,4
6. Sächliche Aufwendungen für Projekte und Aufträge		606.486,34	411,9
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.483.882,78	2.616,0
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>190,33</u>	<u>0,7</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		258.440,94	8,7
10. Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse		-18.557,64	-75,8
11. Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse		67.541,63	69,4
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>197.193,48</u>	<u>2,3</u>
13. Jahresüberschuss		<u><u>110.231,45</u></u>	<u><u>0,0</u></u>



**WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH, Kiel**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015**

**A N H A N G**

**I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, ist satzungsgemäß nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Neben der gesetzlichen Gliederung nach § 266 HGB und § 275 HGB werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung um weitere unternehmensspezifische Posten erweitert.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die weitestgehend den steuerlichen AfA-Tabellen entsprechen, berechnet. Die Nutzungsdauer beträgt für Software 3 Jahre und für Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 12 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden entsprechend der gesetzlichen Regelung in einem Pool über 5 Jahre abgeschrieben.
2. Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt. Das Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 2 S. 3 i. V. m. § 279 Abs. 1 S. 2 HGB wird beachtet.
3. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Falls erforderlich, werden Wertberichtigungen vorgenommen.
4. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

5. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit den Erfüllungsbeträgen. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

1. Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens ergeben sich aus der Anlage zum Anhang.
2. Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern werden in Höhe von TEUR 208,4 ausgewiesen.
3. Die Position Forderungen gegenüber Gesellschaftern umfasst alle Forderungen gegenüber Gesellschaftern auch diejenigen aus Forderungen aus Mittelabrechnungen.
4. Das im Handelsregister eingetragene und eingezahlte Stammkapital beträgt EUR 400.000,00.
5. Der Sonderposten enthält die vollständige Bezuschussung des Anlagevermögens durch die Gesellschafter. Die Auflösung erfolgt analog zu den Abschreibungen.
6. Die Steuerrückstellungen betragen TEUR 201,7.
7. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber einem früheren Mitglied der Geschäftsführung in Höhe von TEUR 327,4 wurden erstmalig gebildet. Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.
  - durchschnittlicher Marktzinssatz von 3,89% zum 31.12.2015 für eine Laufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gemacht wurde.
  - Rententrend von 1,0% p.a.
  - Sterbetafeln nach Klaus Heubeck „Richttafeln 2005 G“
8. Die sonstigen Rückstellungen bestehen u. a. aus Resturlaubsansprüchen (TEUR 166,4) sowie Überstundenansprüchen (TEUR 17,7).
9. In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 21,0 (Vorjahr: TEUR 337,0) ausgewiesen, davon TEUR 18,0 (Vorjahr: TEUR 200,2) Verbindlichkeiten aus Mittelabrechnungen und TEUR 3,0 (Vorjahr: TEUR 15,2) aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

Leistungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 123,2 (Vorjahr: TEUR 102,2) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit TEUR 13,9 (Vorjahr: TEUR 12,7). Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

10. Die Position Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern umfasst alle Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern einschließlich derjenigen aus Mittelabrechnungen.

#### **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Unter den Umsatzerlösen werden Aufträge des Landes an die WTSH für die

- Bearbeitung der technologieorientierten Landesförderprogramme in Höhe von TEUR 1.184,0 und für die Außenwirtschaftsförderung weitere TEUR 9,9,
- Umsetzung, Begleitung und Abwicklung einer landesweiten Kampagne für den Wirtschaftsstandort „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ in Höhe von TEUR 295,2,
- Koordination und Durchführung des Auswahlverfahrens für eine geeignete Agentur zur Erstellung und Durchführung einer Marketingkampagne für den Wirtschaftsstandort des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von TEUR 43,6,
- übergeordnete Cluster-Stabsstelle in Höhe von TEUR 42,5,
- Koordinierungsstelle Elektromobilität in Höhe von TEUR 29,9
- Erstellung einer Studie über die wirtschaftlichen Potenziale der Elektromobilität in Schleswig-Holstein in Höhe TEUR 25,0,

ausgewiesen.

Die Aufträge von Dritten umfassen die Einnahmen für das Patent- und Markenzentrum in Höhe von TEUR 76,5 und für die Begleitung chinesischer Studenten an der FH Lübeck in Höhe von TEUR 23,2. Außerdem wurden Einnahmen aus einem Auftrag für das Maritime Cluster Norddeutschland der Länder Bremen und Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 63,8 TEUR erzielt.

Unternehmensbeiträge für die Gemeinschaftsbüros (Schleswig-Holstein-Business-Center) in China, Brasilien, Indien, Indonesien und Russland werden mit insgesamt TEUR 977,7 dargestellt und die Einnahmen für Messegemeinschaftsstände sind mit insgesamt TEUR 512,1 ausgewiesen.

In den Projektzuschüssen des Landes sind Zuschüsse für

- das Technologiescouting (04/2012 bis 09/2015) in Höhe von TEUR 116,3,
- das Clustermanagement Digitale Wirtschaft 4.0 (07/2015 bis 06/2021) TEUR 85,5,
- das Projektmanagement Hotel und Tourismus (02/2013 bis 09/2015) in Höhe von TEUR 65,8,
- das Clustermanagement Digitale Wirtschaft (Projektlaufzeit 04/2012 bis 06/2015) in Höhe von TEUR 63,2,
- das Tourismuscluster Schleswig-Holstein (07/2015 bis 06/2018) in Höhe von TEU 42,5 und
- das Kompetenznetzwerk Ernährung (01/2014 bis 03/2015) in Höhe von TEUR 17,4,

enthalten.

Des Weiteren sind Zuschüsse für das länderübergreifend durchgeführte Projekt „Trilaterales Maritimes Clustermanagement Norddeutschland“ (01/2014 bis 12/2016) wie folgt inbegriffen:

Schleswig-Holstein TEUR 145,1, Hamburg TEUR 219,8 und Niedersachsen TEUR 230,5.

In den Projektzuschüssen aus Bundesmitteln sind Erträge aus dem Projekt eBusiness-Lotse in Höhe von TEUR 80,4 ausgewiesen.

Die Projektzuschüsse aus EU-Mitteln bestehen zum überwiegenden Teil aus den Zuschüssen für das enterprise europe network (EEN) in Höhe von TEUR 129,4.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus den institutionellen Zuschüssen des Landes in Höhe von TEUR 2.635,8 der Industrie und Handelskammern in Höhe von TEUR 602,5 und der Handwerkskammern in Höhe von TEUR 130,8 zusammen.

## **V. Anteilsbesitz**

Die Gesellschaft war mit 20% (TEUR 10,0) an der Patent- und Verwertungsagentur für die wissenschaftlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung (PVA SH GmbH) mit Sitz in Kiel beteiligt. Das Eigenkapital der PVA GmbH beträgt im Jahresabschluss 2014 TEUR 200,6.

## **VI. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB**

Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, die AHK-Shanghai, die Arbeitgeberin der Mitarbeiter des Schleswig-Holstein-Business-Centers in Hangzhou ist, von eventuellen Abfindungszahlungen dieser Mitarbeiter im vorzeitigen Kündigungsfall freizuhalten.

## **VII. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldposten hinaus bestehen langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum 31. Dezember 2015 abgeschlossenen Miet- und Leasingverträgen mit folgenden jährlichen (Netto-) Belastungen:

Verpflichtungen aus Leasingverträgen	18.437,85 €
Verpflichtungen aus Mietverträgen	267.294,35 €
Verpflichtungen aus Wartungsverträgen	80.389,44 €

Alle Verträge haben eine Kündigungsfrist von unter einem Jahr. Somit beträgt die Summe der sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Berichtsjahr TEUR 366.

## **VIII. Sonstige Angaben**

1. Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2015 durchschnittlich 94,75 (Vj. 98,75) Arbeitnehmer. Davon sind 36,5 männlich und 58,25 weiblich einschließlich zweier Auszubildender und 10,75 Aushilfen.
2. Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dr. Bernd Bösche, Altenholz (Geschäftsführer).
3. Die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, hat den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein (CGK-SH) mit den in der von Aufsichtsrat und Geschäftsführung gemeinsam abgegebenen Entsprechenserklärung zum CGK-SH genannten Abweichungen entsprochen. Die gemeinsame Entsprechenserklärung wurde von der WTSH auf der eigenen Internetpräsenz zugänglich gemacht.
4. Das Honorar für die Abschlussprüfung im Geschäftsjahr 2015 ist mit TEUR 7,1 erfolgswirksam gebucht.

5. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr folgende Personen an:
- Herr Staatssekretär Dr. Frank Nägele, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein – Vorsitzender –
  - Herr Jörg Orlemann, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, – stellvertretender Vorsitzender –
  - Frau Marion Bargmann, Vorsteherin des Finanzamtes Nordfriesland
  - Herr Prof. Dr. Udo Beer, Präsident der Fachhochschule Kiel
  - Herr Staatsrat Dr. Rolf Bösing, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg - ab 1. September 2015
  - Herr Staatsrat Dr. Bernd Egert, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg - bis 29. Mai 2015
  - Herr Udo Hansen, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Flensburg
  - Herr Lars Schöning, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
  - Herr Peter Michael Stein, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg
6. Die Gesamtbezüge von Dr. Bernd Bösche als alleinigem Geschäftsführer betragen im Jahr 2015 137 TEUR (davon 13 TEUR erfolgsbezogen).
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.
7. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 110.231,45 auf das Folgejahr vorzutragen.

Kiel, 30. April 2016

Dr. Bernd Bösche

## Entwicklung des Anlagevermögens

### WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH Kiel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert	Buchwert	
	Stand 31.12.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umgliederung EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umgliederung EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>												
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene EDV-Software	200.621,88	0,00	0,00	-1.830,41	198.791,47	182.111,01	8.609,49	0,00	-1.830,41	188.890,09	9.901,38	18.510,87
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
EDV-Hardware	391.445,81	4.934,07	845,50	1.830,41	397.364,79	319.936,09	26.877,80	841,00	1.830,41	347.803,30	49.561,49	71.509,72
Büroausstattung	217.668,59	0,00	0,00	0,00	217.668,59	183.494,93	10.439,25	0,00	0,00	193.934,18	23.734,41	34.173,66
Geringwertige Wirtschaftsgüter (2011-2015)	128.358,76	13.623,57	327,58	0,00	141.654,75	86.827,78	21.610,57	327,56	0,00	108.110,79	33.543,96	41.530,98
	737.473,16	18.557,64	1.173,08	1.830,41	756.688,13	590.258,80	58.927,62	1.168,56	1.830,41	649.848,27	106.839,86	147.214,36
<b>III. Finanzanlagen</b>												
Beteiligungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
	948.095,04	18.557,64	1.173,08	0,00	965.479,60	772.369,81	67.537,11	1.168,56	0,00	838.738,36	126.741,24	175.725,23



## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

### **A Entwicklung im Geschäftsjahr 2015**

#### **I. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf**

Die Gesellschafter haben im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 14. Dezember 2011 den Aufgabenkatalog der WTSH wie folgt formuliert:

- Förderung der Wirtschaft durch Beratung und Anwerbung von Wirtschaftsunternehmen in bzw. für Schleswig-Holstein und damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen,
- Förderung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen, insbesondere Aufschlussberatung, die Durchführung und damit verbundene Beratung für Gemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen, Symposien, Firmengemeinschaftsbüros und Delegations- bzw. Unternehmerreisen,
- Förderung der Wirtschaft durch Maßnahmen zur Stärkung von Technologietransfer und Innovation,
- Intensivierung des Wissenstransfers durch Stärkung der Zusammenarbeit von Hochschulen, wissenschaftlichen Instituten und insbesondere mittelständischen Unternehmen sowie
- Übernahme von Aufgaben der öffentlichen Hand im Bereich der Förderung einschl. der Beratung über die öffentliche Förderung, sowie die auftragsweise Abwicklung von Förderprogrammen in den Bereichen Außenwirtschaft, Innovation und Technologietransfer.

Auch im Berichtsjahr wurden diese Aufgaben von der WTSH im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT), den Industrie- und Handelskammern (IHKs), den Handwerkskammern (HWKs) sowie den Hochschulen des Landes wahrgenommen.

Als alleiniger Geschäftsführer hat Dr. Bernd Bösche die WTSH in 2015 vertreten.

Im Berichtsjahr konnten unter maßgeblicher Mitarbeit der WTSH 32 Unternehmensansiedlungen in Schleswig-Holstein mit zusammen 793 Arbeitsplätzen realisiert werden. Auch wenn das Vorjaheresergebnis bezogen auf die Zahl der Ansiedlungen knapp unterschritten wurde (2014: 36 Ansiedlungen), konnte das gute Ergebnis des Jahres 2014 bezogen auf die durch die Ansiedlungen geschaffenen Arbeitsplätze noch einmal deutlich übertroffen werden (2014: 693). Bei den Unternehmensansiedlungen aus dem Ausland zeigte sich im Jahr 2015 ein ähnliches Bild. Zwar wurde 2015 mit 8 bei der Ansiedlung in Schleswig-Holstein unterstützten Unternehmen nicht der hohe Wert aus dem Vorjahr (14) erreicht. Die erfreulich hohe Anzahl der im Jahr 2014 dadurch geschaffenen Arbeitsplätze (214) konnte aber im Berichtsjahr noch einmal auf 258 gesteigert werden.

Im Berichtsjahr wurde zum 30. September das durch das Land finanziell im Rahmen des ZPW geförderte „Projektmanagement Hotel und Tourismus – Positionierung als Impulsgeber für Projektentwicklung“ mit dem Ablauf des Zuwendungszeitraums beendet. Die im Projekt übernommene Aufgabe, sich insbesondere um die Ansiedlung und die Realisation hochwertiger Hotelprojekte in Schleswig-Holstein zu kümmern, konnte ab Oktober 2015 durch die Überführung der Aktivitäten in die institutionelle Förderung verstetigt werden.

Der Aufgabenübertragungsvertrag im Bereich der Förderprogramme wurde vom MWAVT und der WTSH am 30. Juli 2015 unterzeichnet. Der Vertrag regelt rückwirkend zum 1. Januar 2014 die Übertragung wesentlicher Förderaufgaben im Landesprogramm Wirtschaft (LPW) im Rahmen der Förderperiode 2014 - 2020 inkl. Auslaufjahre bis 2023 durch das Land auf die WTSH. Die Schwerpunkte sind dabei die Durchführung und Betreuung der Antrags-, Bewilligungs-, Abrechnungs- und Verwertungsphase in mehreren Förderprogrammen. Die WTSH ist damit für das Land der zentrale Dienstleister für die Förderung in den Bereichen Innovation (Stärkung der regionalen Innovationspotenziale) und erneuerbare Energien (Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen). Darüber hinaus ist die WTSH Ansprechpartner für Förderprogramme zur Markterschließung im Ausland (Messeförderung und Außenwirtschaftsberatungen inkl. Tourismusvermarktung).

Mit dem Vertrag wurde der WTSH auch die Aufgabe zur Einrichtung und zum Betrieb einer übergeordneten Cluster-Stabsstelle für Schleswig-Holstein ab September 2015 bis August 2020 sowie ab Januar 2016 die Durchführung des Gründungsstipendiums Schleswig-Holstein (bis Ende 2019) übertragen. Das vereinbarte maximale finanzielle Volumen des gesamten Aufgabenübertragungsvertrages beläuft sich für die Jahre 2015 bis 2023 auf netto 13,7 Mio. EUR. Dieser Aufgabenübertragungsvertrag ist damit nach der institutionellen Förderung durch die Gesellschafter die bedeutendste Finanzierungsgrundlage für die Arbeit der WTSH.

Auch im Berichtsjahr war die Tätigkeit der WTSH als Bewilligungsstelle für die technologieorientierten Förderprogramme des Landes noch deutlich von den landesweiten Anlaufarbeiten für die neue EU-Förderperiode 2014 – 2020 geprägt. Die Richtlinien für die Förderprogramme konnten erst Ende des Jahres 2015 verabschiedet bzw. veröffentlicht werden, so dass die Bewilligung von Projektanträgen im Berichtsjahr nur in Einzelfällen aus Mitteln der neuen Förderperiode erfolgen konnte. Auch die Möglichkeit, Restmittel aus der alten Förderperiode zur Projektförderung heranzuziehen, bestand im Berichtsjahr nur noch sehr eingeschränkt. Für einige Hochschulprojekte (Kompetenzzentren) war eine Förderung aus dem LPW außerhalb von Richtlinien auf Grundlage des § 44 der Landeshaushaltsordnung notwendig, um eine Weiterführung zu ermöglichen.

Das Fördervolumen steigerte sich im Jahr 2015 so wieder auf gut 10 Millionen Euro (2014: 2,4 Millionen Euro). Ebenso stiegen die dadurch ausgelösten Ausgaben für Forschung und Entwicklung von etwas über 6 Millionen Euro im Jahr 2014 auf gut 16 Millionen im Berichtsjahr. Die Zahl der dadurch geschaffenen Arbeitsplätze lag mit 48 aufgrund der Struktur der wenigen geförderten Hochschul-Projekte noch unter dem Vorjahreswert von 165.

Die vorgenommene Endabrechnung der vorangegangenen Förderperiode 2007 bis 2013 hat ein sehr erfreuliches Ergebnis gezeigt: Durch die innovationsorientierten Förderfälle, die die WTSH seit 2007 bearbeitet hat, sind bis Ende 2015 von den Zuwendungsempfängern insgesamt 1.700 neue Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein geschaffen worden.

Mit 127 Schutzrechtsaufträgen (2014: 140) und 81 dauerhaften Schutzrechtsüberwachungsverträgen (2014: 84) wurden durch das Patent- und Markenzentrum der WTSH schleswig-holsteinische Unternehmen beim Schutz der von ihnen angemeldeten Patente und bei der Beobachtung ihrer nationalen und internationalen Wettbewerber auch im Berichtsjahr individuell unterstützt. Damit bewegte sich die Auftragslage im Berichtsjahr in diesem Themenbereich weiter auf einem hohen Niveau. Insgesamt konnte das Patent- und Markenzentrum mit seinen kostenpflichtigen Dienstleistungen einen Nettoumsatz in Höhe von ca. 109 TEUR erzielen und damit das Ergebnis des Vorjahres (TEUR 106) leicht übertreffen. Bemerkenswert ist dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach personellen Veränderungen in diesem Bereich ab Mitte 2015 die Sollstärke des Teams (2,5 Stellen) bis zum Ende des Berichtsjahres nicht wieder erreicht werden konnte.

Die Innovationsberater der WTSH haben im Berichtsjahr mit ca. 530 Beratungen zur Vermittlung von Kontakten und Kooperationen sowohl von Unternehmen zu Unternehmen als auch von Unternehmen zu Hochschulen den hohen Wert des Vorjahres (knapp 570) nicht ganz erreicht. Der Rückgang der Beratungsgespräche ist jedoch auf die Anzahl einfacher Beratungen beschränkt – mit den durchgeführten 87 Intensivberatungen mit entsprechend größerer Beratungstiefe und –dauer wurde fast exakt der Wert aus dem Jahr 2014 (88) erreicht. Bedingt durch die Anlaufphase der neuen Förderperiode und das damit verbundene Fehlen von Richtlinien zur Förderung von Innovationsprojekten im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft konnten mit 7 weder die Zahl der durch die Innovationsberatung initiierten Innovationsprojekte noch die Höhe des damit verbundenen Innovationsprojektvolumens in Höhe von 2,9 Millionen EUR die Werte des Vorjahres (12 Projekte mit zusammen 3,9 Millionen EUR Volumen) erreichen.

Bei den von der WTSH in Form von Clustermanagements betreuten Schwerpunktbranchen haben sich im Berichtsjahr inhaltliche Änderungen ergeben:

Für das Ende Juni 2015 beendete „Clustermanagement Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein 4/2012 bis 3/2015“ konnte die WTSH mit dem „DiWiSH 4.0 – Innovation und Wachstum mit digitalen Technologien“ erfolgreich einen Antrag für ein Anschlussprojekt im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft platzieren, so dass die Betreuung dieser für Schleswig-Holstein wichtigen Branche erweitert um das Themenfeld Designwirtschaft durch die WTSH bis Mitte 2021 sichergestellt werden konnte.

Darüber hinaus fördert das Land Schleswig-Holstein seit Juli 2015 das „TourismusCluster Schleswig-Holstein“ bei der WTSH finanziell. Noch bis Mitte 2018 berät die WTSH im Rahmen des Projektes kleine und mittlere Tourismusbetriebe insbesondere zu neuen Fördermöglichkeiten, Finanzierungshilfen, Weiterbildung, Kooperationsmöglichkeiten und zum Thema Nachhaltigkeit.

Im Bereich der Ernährungswirtschaft ist es der WTSH im Berichtsjahr nicht gelungen, eine Anschlussfinanzierung des „Kompetenznetzwerkes Ernährung“ aus dem Landesprogramm Wirtschaft zu realisieren. Die Schwerpunktbranche wird jedoch in Schleswig-Holstein durch das Clustermanagement foodRegio (Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH und foodregio e.V.) weiter betreut werden. Die WTSH hat das Themenfeld Ernährungswirtschaft - wenn auch in deutlich kleinerem Umfang - seit April 2015 im Rahmen des BMBF Projektes „TransKoll - Transparenz und Transformation in der regionalen Ernährungswirtschaft Kollaborative Ansätze für mehr Nachhaltigkeit vom Rohstoff bis zum Endkonsumenten“ weiter bearbeitet.

Die Schwerpunktbranchen maritime Wirtschaft und Gesundheitswirtschaft wurden von der WTSH im Berichtsjahr im Rahmen des Projektes „Gemeinsames maritimes Clustermanagement Schleswig-Holstein Hamburg Niedersachsen 2014 bis 2016“ bzw. der institutionellen Förderung betreut.

Insgesamt ging die Zahl der von der WTSH in den Clustermanagements betreuten und in die Finanzierung der Projekte eingebundenen Unternehmen im Berichtsjahr auf etwas über 320 zurück (2014: 360). Die Zahl der von den Clustermanagerinnen und -managern der WTSH bei den Unternehmen in den Schwerpunktbranchen durchgeführten Beratungen ging ebenfalls von knapp 480 im Jahr 2014 auf 384 im Berichtsjahr zurück. Dagegen konnte die Zahl der von den Clustermanagements initiierten Innovationsprojekte von 23 auf 36 gesteigert werden. Das damit verbundene Projektvolumen in Höhe von knapp 11,3 Millionen EUR im Jahr 2015 lag um mehr als 4 Millionen EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Im Projekt „Furgy Clean Innovation: The Crossborder Clean Energy Cluster“ hat die WTSH im Juli 2015 zusammen mit der IHK zu Flensburg, dem Forschungs- und Entwicklungszentrum der Fachhochschule Kiel GmbH und verschiedenen dänischen Partnern aus der Grenzregion mit den Arbeiten zum Ausbau von Innovationen im Bereich Clean Energy begonnen, um Unternehmen aus der Programmregion unter Zuhilfenahme eines grenzüberschreitenden Clustermanagements nachhaltig zu stärken. Ziel des vierjährigen Interreg-Projektes ist es, ein dynamisches Netzwerk für Wissenstransfer und Innovation zu entwickeln, das intensive Verbindungen zu den Nachbarregionen ausbaut und nachhaltige Organisationsstrukturen generiert.

Ende September 2015 ist die finanzielle Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie für das in der Vergangenheit in enger Abstimmung mit den Clustermanagements der WTSH operierende Projekt „ebusiness-Lotse Schleswig-Holstein“ auslaufen. Die WTSH ist nach erfolgreicher Durchführung des Projektes vom Projektträger DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. gebeten worden, sich in ein bundesweites, strategisch bedeutsames Projekt zum Thema Industrie 4.0 einzubringen und hat dies mit einem Antrag auf finanzielle Förderung für das Projekt „Mittelstand 4.0 – Agentur Kommunikation“ gemeinsam mit fünf anderen Konsortialpartnern getan. Der Projektantrag wurde noch im Berichtsjahr bewilligt.

Auch die Laufzeit des vom Land Schleswig-Holstein finanziell im Rahmen des ZPW geförderten Projekts „Technologiescouting und Koordinierungsstelle Elektromobilität“ endete im September des Berichtsjahres.

Die Teilaufgabe Koordinierungsstelle Elektromobilität konnte im Rahmen eines Auftrages des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) ab Oktober 2015 verstetigt werden und ergänzt damit dauerhaft die Innovationsberatung der WTSH. Der Auftrag des MELUR hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2020 und ein Volumen von 580 TEUR.

Im Bereich der außenwirtschaftlichen Aktivitäten der WTSH hat sich im Berichtsjahr mit 47 von der WTSH betreuten Mitgliedsunternehmen in den Schleswig-Holstein Business Centers (SHBC) in China, Brasilien, Indien, Russland, Malaysia und Indonesien die rückläufige Entwicklung fortgesetzt (2014: 56). Ursächlich dafür waren die – mit Ausnahme Indiens – fehlenden Wachstumsimpulse in den Schwellenländern. Mit über 160 durchgeführten außenwirtschaftlichen Beratungen im Jahr 2015 wurden demgegenüber mehr Unternehmen von der WTSH betreut als im Jahr 2014 (knapp 150).

Im Jahr 2015 wurden von der WTSH 8 (Vorjahr 9) schleswig-holsteinische oder norddeutsche Gemeinschaftsstände auf internationalen Leitmessen organisiert. Die Zahl der Teilnehmer konnte mit 130 auf dem hohen Niveau des Vorjahres gehalten werden. Die Nettoerträge aus der Organisation der Messegemeinschaftsstände lagen im Jahr 2015 mit TEUR 512 deutlich unterhalb des entsprechenden Vorjahreswertes (632 TEUR), weil kosten- und ertragsintensive Messegemeinschaftsstände wie z.B. auf der Oceanology International (London) nur alle zwei Jahre stattfinden. Da sich die Kosten der WTSH aus den durchgeführten Gemeinschaftsständen im Berichtsjahr analog zu den Umsätzen entwickelt haben (534 TEUR im Berichtsjahr gegenüber 671 TEUR im Jahr davor), ergibt sich aus dem Ertragsrückgang kein Effekt für das Jahresergebnis.

Den Auftrag des MWAVT zur „Koordination und Durchführung des Auswahlverfahrens für eine geeignete Agentur zur Erstellung und Durchführung einer Marketingkampagne für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein“ konnte die WTSH im Berichtsjahr erfolgreich abarbeiten. Das MWAVT hat der WTSH direkt im Anschluss an diesen Auftrag die Aufgabe zur „Umsetzung, Begleitung und Abwicklung einer landesweiten Kampagne für den Wirtschaftsstandort „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.““ übertragen. Im Rahmen des hierzu geschlossenen Aufgabenübertragungsvertrages hat die WTSH die operative Umsetzung und inhaltliche Begleitung der Kampagne sowie die organisatorische und inhaltliche Steuerung und das laufende Controlling der KNSK Werbeagentur GmbH, die den Zuschlag für die Kampagne erhalten hat, übernommen. Der Vertrag ist am 1. Juli 2015 zunächst mit einer Laufzeit von zwei Jahren in Kraft getreten und kann maximal um ein Jahr verlängert werden. Das Vertragsvolumen für die zunächst vereinbarte zweijährige Laufzeit inklusive der Kampagnenkosten liegt bei max. ca. 670 TEUR netto. Parallel zur Standortmarketingkampagne hat die WTSH ein Partnerprogramm zur Einbindung von Unternehmen etabliert. Bis Ende des Jahres konnten insgesamt 104 Partner gewonnen werden, davon waren 32 herausgehobene Premiumpartner.

Die WTSH beschäftigte im Berichtsjahr im Durchschnitt 94,75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 98,75). Mit 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum 31.12.2015 im Stellenplan ausgewiesene Stellen besetzten, wurde exakt den Vorjahreswert erreicht. Diese 80 Beschäftigten besetzten am Ende des Berichtsjahres 73,23 Stellen (Vollzeitäquivalente). Am 31.12.2014 lag dieser Wert bei 71,7 Stellen.

Die WTSH bildete im Jahr 2015 einen Auszubildenden zum Veranstaltungskaufmann und eine Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement aus. Der durchschnittliche Anteil der weiblichen Beschäftigten in der WTSH hat sich im Berichtsjahr mit 61% gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

## **II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **Ertragslage**

Die Grundfinanzierung der WTSH über eine institutionelle Förderung erfolgte im Berichtsjahr erstmalig in Form der Festbetragsfinanzierung durch das MWAVT, die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern. Kosten, die nicht über diese Grundfinanzierung gedeckt worden sind, wurden über Projektzuwendungen der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie der Freien und Hansestadt Hamburg, des Bundes und

der Europäischen Union und über Aufträge von MWAVT, MELUR, Unternehmen, Hochschulen und des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Freien Hansestadt Bremen gedeckt.

Für das Berichtsjahr gewährten die drei institutionellen Zuwendungsgeber der WTSH zunächst eine maximale institutionelle Förderung von insgesamt 3.088 TEUR. Die Aufteilung auf die einzelnen Zuwendungsgeber (MWAVT: 2.475 TEUR, IHKs: 489 TEUR, HWKs: 124 TEUR) ergab sich im Wesentlichen aus der zwischen den institutionellen Zuwendungsgebern geschlossenen Finanzierungsvereinbarung. Wie bereits in den Vorjahren gewährten die IHKs der WTSH eine über die Finanzierungsvereinbarung hinausgehende institutionelle Förderung (zusätzlich TEUR 52).

Auf Antrag der WTSH gewährten die institutionellen Zuwendungsgeber im September 2015 zusätzliche 281 TEUR (161 TEUR MWAVT; 113 TEUR IHKs und 7 TEUR HWKs) hauptsächlich zur Finanzierung von zusätzlichen Akquisitionskosten zur Ansiedlung von Unternehmen aus dem Ausland und als Überbrückungsfinanzierung für das Ansiedlungsmanagement hochwertiger Hotelprojekte. Daneben hatte die Geschäftsführung für zusätzliche projekt- bzw. auftragsfinanzierte Aufgaben bis zu 10 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeplant, für die neue Arbeitsplätze hätten geschaffen werden müssen. Die damit verbundenen Umbau- bzw. Arbeitsplatzausstattungskosten sollten ebenfalls über die Erhöhung der institutionellen Zuschüsse finanziert werden.

Mit dieser Aufstockung haben die institutionellen Zuwendungsgeber der WTSH im Berichtsjahr damit institutionelle Zuwendungen in Höhe von 3.369 TEUR bewilligt. Davon bewilligte

das MWAVT:	2.636 TEUR (78%),
die IHKs:	603 TEUR (18%),
die HWKs:	131 TEUR (4%).

Die bewilligten und vereinnahmten institutionellen Zuschüsse machten im Berichtsjahr rund 40% der Nettoerträge der WTSH aus und lagen damit exakt auf dem Niveau des Vorjahres.

Die von der WTSH vereinnahmten Zuwendungen für Projekte lagen im Berichtsjahr mit 1.258 TEUR unter dem Wert des Vorjahres (1.375 TEUR) und deutlich unter dem bislang höchsten Wert (1.551 TEUR) aus dem Jahr 2013. Der relative Anteil der Projektzuwendungen am Nettogeschäftsumsatz verringerte sich angesichts des erheblich angestiegenen Nettoumsatzes (+ 9,5%) entsprechend deutlich von knapp 18% im Jahr 2014 auf 15% im Berichtsjahr.

Die gesamten Erträge der WTSH aus Aufträgen fielen mit 3.702 TEUR im Jahr 2015 um knapp 18% höher aus als im Vorjahr und lagen damit sehr deutlich auch über dem bisherigen Höchstwert von 3.146 TEUR aus dem Jahr 2012. In erster Linie ist diese Entwicklung durch die Steigerung der Aufträge des Landes an die WTSH (+520 TEUR) begründet, die den relativen Anteil der Aufträge insgesamt am Nettoumsatz von 41% im Vorjahr auf knapp 44% im Berichtsjahr ansteigen lassen.

Das MWAVT finanzierte im Berichtsjahr über Aufträge bzw. Aufgabenübertragungsverträge

- die Bearbeitung des innovationsorientierten Teils des Landesprogramms Wirtschaft LPW (inklusive der Restabwicklung des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW)) (Vertragslaufzeit bis Ende 2023) und des Außenwirtschaftsförderprogramms,

- die Erstellung einer Studie über die „Wirtschaftlichen Potenziale der Elektromobilität in Schleswig-Holstein“ (Fertigstellung April 2015),
- die „Koordination und Durchführung des Auswahlverfahrens für eine geeignete Agentur zur Erstellung und Durchführung einer Marketingkampagne für den Wirtschaftsstandort des Landes Schleswig-Holstein“ (Laufzeit bis Mai 2015),
- die „Umsetzung, Begleitung und Abwicklung einer landesweiten Kampagne für den Wirtschaftsstandort „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.““ (Laufzeit bis Juni 2017) sowie
- die „Aufgaben einer übergeordneten Cluster-Stabsstelle“ (Laufzeit bis August 2020).

Das MELUR hat die WTSH ab dem 1. Oktober 2015 mit dem Betrieb der „Koordinierungsstelle Elektromobilität“ (Laufzeit bis September 2020) beauftragt.

Zudem war das MWAVT in Form von Projektzuwendungen als nicht rückzahlbare Zuschüsse anteilig in die Finanzierung folgender Projekte eingebunden:

- „Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft SH 2011-2013 – Verlängerung bis Ende 2014“ (Laufzeit bis Ende März 2015),
- „Clustermanagement Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein 4/2012 bis 3/2015“ (Laufzeit bis Ende Juni 2015),
- „Technologiescouting und Koordinierungsstelle Elektromobilität“ (Laufzeit bis Ende September 2015),
- „Projektmanagement Hotel und Tourismus – Positionierung als Impulsgeber für Projektentwicklung“ (Laufzeit bis Ende September 2015),
- „Gemeinsames maritimes Clustermanagement Schleswig-Holstein Hamburg Niedersachsen 2014 bis 2016“ (Laufzeit bis Ende 2016),
- „DiWiSH 4.0 – Innovation und Wachstum mit digitalen Technologien“ (Laufzeit bis Juni 2021),
- „Tourismus Cluster Schleswig-Holstein“ (Laufzeit bis Juni 2018).

Inklusive der EU-Mittel aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft bzw. dem Landesprogramm Wirtschaft für Projekte der WTSH lag die Nettofinanzierung des Landes mit insgesamt 4.797 TEUR im Jahr 2015 deutlich über dem entsprechenden Vorjahreswert (4.215 TEUR). Der Anteil des Landes an der Gesamtfinanzierung der WTSH stieg damit von 55% im Jahr 2014 auf gut 57% im Berichtsjahr an. Die hohen Finanzierungsanteile des Landes aus früheren Jahren (z.B. 66% im Jahr 2009) wurden jedoch auch im Jahr 2015 sehr deutlich unterschritten.

Zusätzlich zu der gewährten institutionellen Förderung finanzierten die Industrie- und Handelskammern im Berichtsjahr anteilig die Projekte „Gemeinsames maritimes Clustermanagement Schleswig-Holstein Hamburg Niedersachsen 2014 bis 2016“, „Projektmanagement Hotel und Tourismus – Positionierung als Impulsgeber für Projektentwicklung“ sowie das „TourismusCluster Schleswig-Holstein“.

Die Fachhochschule Lübeck finanzierte im Rahmen eines Auftrages an die WTSH wie in den Jahren zuvor auch im Jahr 2015 die Identifikation von Diplomarbeits- bzw. Praktikumsplätzen für chinesische Studierende in schleswig-holsteinischen Unternehmen als Teil des Deutsch-chinesischen kooperativen Studienmodells der FH Lübeck (Vertragslaufzeit bis Ende 2015).

Der Finanzierungsbeitrag (netto) der Unternehmen für

- die Teilnahme an Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen,
- die Beteiligung an den Schleswig-Holstein Business Centers,
- geleistete Datenbankrecherchen und Schutzrechtsüberwachungen,
- die Teilnahme an Informationsveranstaltungen,
- die Inanspruchnahme vertiefender Außenwirtschaftsberatungen,
- die intensive Betreuung durch die Clustermanagements und
- die Teilnahme am Partnerprogramm der WTSH

lag im Berichtsjahr mit 1.925 TEUR auf dem hohen Niveau des Vorjahres (1.949 TEUR). Bemerkenswert ist diese Tatsache insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Berichtsjahr die nur alle zwei Jahre stattfindende Messe Oceanology International in London mit einem traditionell großen, kosten- und ertragsintensiven Messegemeinschaftsstand der WTSH im Berichtsjahr nicht stattgefunden hat.

Der relative Anteil der Erträge von Unternehmen an der Nettofinanzierung der WTSH ging von gut 25% im Jahr 2014 auf knapp 23% im Berichtsjahr zurück.

Insgesamt lagen die realisierten Erträge im Berichtsjahr mit Nettogesamt 8.375 TEUR um 347 TEUR (+4,3%) über der Planung für 2015, was insbesondere auf deutlich höhere Erträge aus der Organisation von Messegemeinschaftsständen (+114 TEUR), dem Betrieb der Firmengemeinschaftsbüros im Ausland (+241 TEUR) und steigenden Deckungsbeiträgen im Bereich der Aufträge (+122 TEUR) zurückzuführen ist.

Die realisierten Ausgaben lagen mit 8.264 TEUR in ähnlicher Größenordnung über den für das Jahr 2015 geplanten Werten (+236 TEUR; +3%). Geringen Einsparungen im Bereich Personal (-56 TEUR; -1,1%) und bei den Investitionen (-66 TEUR; -78%) stehen hier insbesondere Mehraufwendungen im Bereich der Messegemeinschaftsstände (+92 TEUR), der Firmengemeinschaftsbüros im Ausland (+190 TEUR) und Steuern (+194 TEUR) gegenüber.

Die gestiegenen realisierten Erträge und Kosten führen saldiert zu einem Jahresüberschuss der Gesellschaft nach Steuern in Höhe von 110 TEUR.

Der Anteil des Personalaufwandes inklusive der Zuführung zur Bildung der Rückstellung für Pensionsansprüche an den gesamten (Netto-) Aufwendungen (Personalquote) der WTSH hat sich im Berichtsjahr mit 59% gegenüber dem Vorjahreswert nicht verändert. Im Bereich der Institution ist die Personalquote im Vergleich zum Vorjahr von knapp 47% auf nicht ganz 51% im Jahr 2015 angestiegen.

## Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzvolumen der WTSH ist zum Bilanzstichtag 2015 gegenüber dem Vorjahreswert um 292 TEUR auf 1.963 TEUR gestiegen.

Wie in den Vorjahren beträgt die Höhe des Stammkapitals der WTSH 400 TEUR.

Im Berichtsjahr wurden von der WTSH 18 TEUR in Gegenstände des Anlagevermögens (2014: 76 TEUR) investiert. Hierin enthalten sind Investitionen in EDV-Hard- und -Software (GWG) von 8 TEUR und 10 TEUR in andere Posten der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ist zum Bilanzstichtag 2015 mit 947 TEUR ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 279 TEUR (-23%) festzustellen. Der Grund hierfür liegt in gesunkenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-153 TEUR) sowie zurückgegangenen Forderungen aus Mittelabrechnungen im Rahmen geförderter Projekte (-76 TEUR). Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern beliefen sich zum 31.12.2015 auf 208 TEUR und lagen damit niedriger als im Jahr zuvor (-42 TEUR).

Die liquiden Mittel sind zum Bilanzstichtag 2015 sehr deutlich auf 711 TEUR angestiegen.

Mit 178 TEUR fällt die Höhe des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens zum 31.12.2015 deutlich größer aus als zum Bilanzstichtag des Vorjahres (49 TEUR). Insbesondere die abzugrenzenden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Messe Oceanology International (London) im März 2016, die nur alle zwei Jahre stattfindet, sorgen für eine relativ starke Schwankung dieser Position im Jahresvergleich.

Die Eigenkapitalquote hat sich trotz der gestiegenen Bilanzsumme aufgrund des Jahresüberschusses von 23,9% (Bilanzstichtag des Vorjahres) auf 26,0% zum 31.12.2015 erhöht.

Zum 31.12.2015 wurden von der WTSH Rückstellungen in Höhe von 799 TEUR gebildet. Diese liegen um 521 TEUR über dem entsprechenden Wert des Vorjahres. Der Grund für diesen deutlichen Anstieg liegt einerseits im erstmaligen Ausweis einer Rückstellung für Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft gegenüber einem ehemaligen Geschäftsführer der Vorgängergesellschaft WSH (327 TEUR). In den vergangenen Jahren hat die WTSH von ihrem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und diese Verpflichtung nicht ausgewiesen, sich aus Gründen der damit einhergehenden verbesserten Transparenz für den Ausweis in der Bilanz 2015 entschieden.

Zum anderen liegt die Höhe der zu bildenden Rückstellung für Steuerzahlungen aufgrund der zu zahlenden Körperschafts- und Gewerbesteuer mit 201,7 TEUR erheblich über dem Vorjahreswert (0,2 TEUR).

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 2015 liegen mit 527 TEUR um 234 TEUR unter dem Wert zum 31.12.2014. Durch die institutionelle Förderung im Wege einer Festbetragsfinanzierung ist im Jahr 2015 erstmals die Rückzahlungsverpflichtung der nicht zum Verlustausgleich benötigten Förderungen, die zum Bilanzstichtag des Vorjahres noch unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen wurden, entfallen. Diese Bilanzposition verringerte sich entsprechend von 337 TEUR zum 31.12.2014 auf 21 TEUR zum Stichtag des Berichtsjahres.

Passive Rechnungsabgrenzungen wurden im Jahresabschluss 2015 von der WTSH nicht gebildet. Im Vorjahr waren hier 57 TEUR zur Abgrenzung von Zahlungen des Landes für den Auftrag zur Ausschreibung der Standortmarketingkampagne und für Überzahlungen aus der Kooperationsvereinbarung mit dem DiWiSH e.V. ausgewiesen.

### **III. Nachtragsbericht**

Die WTSH war wie in den Vorjahren im Berichtsjahr mit 10 TEUR (20% der Stammeinlagen) an der Patent- und Verwertungsagentur für die wissenschaftlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein GmbH (PVA-SH) beteiligt. Die WTSH hat im Februar 2016 ihre Anteile an der PVA-SH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2016 vollständig an wissenschaftliche Einrichtungen aus Schleswig-Holstein veräußert.

Darüber hinaus sind keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

## **B Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft**

### **I. Geschäftsjahr 2016**

Wie in der Vergangenheit wird die institutionelle Grundfinanzierung durch die Gesellschafter auch in den kommenden Jahren die Grundlage des Geschäftsbetriebes der WTSH bleiben. Für das Jahr 2016 ist die Finanzierung der Gesellschaft durch einen vorliegenden Zuwendungsbescheid des MWAVT gesichert. Das MWAVT hat für das Jahr 2016 erstmals seit Jahren die bewilligte institutionelle Zuwendung an die WTSH auf 2.675 TEUR angehoben.

Die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern haben in einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein festgelegt, dass die Höhe ihrer jeweiligen institutionellen Förderung prozentual an die Höhe der institutionellen Förderung des Landes gekoppelt ist. Auf dieser Grundlage ergäbe sich für die Höhe der institutionellen Zuwendung der IHKs an die WTSH für das Jahr 2016 ein Betrag von 472 TEUR. Die IHKs gewähren der WTSH jedoch abweichend von der Finanzierungsvereinbarung seit Jahren eine konstante institutionelle Förderung in Höhe von 489 TEUR.

Die Handwerkskammern gewähren der WTSH für 2016 entsprechend der Finanzierungsvereinbarung eine institutionelle Zuwendung von 134 TEUR, so dass der gesamte institutionelle Zuschuss der Gesellschafter an die WTSH mit 3.298 TEUR im Jahr 2016 um 201 TEUR über der ursprünglich bewilligten Zuwendung des Vorjahres liegt.

Wie bereits im Vorjahr wird die institutionelle Förderung des Landes – und über die geschlossene Finanzierungsvereinbarung damit auch die der anderen institutionellen Zuwendungsgeber – nicht als Fehlbedarfs- sondern als Festbetragsfinanzierung gewährt. Eventuell nicht verbrauchte gewährte institutionelle Zuschüsse sind von der WTSH damit nicht mehr wie dies bis 2014 der Fall war - an die Zuwendungsgeber zurück zu zahlen oder mit den Zuschüssen des Folgejahres zu verrechnen.

Neben der Finanzierung von Tätigkeiten im Wege der institutionellen Förderung werden wie bereits in den Vorjahren auch im laufenden Jahr Teile der Aufgaben der WTSH über

## projektbezogene Zuwendungen

- **„DiWiSH 4.0 – Innovation und Wachstum mit digitalen Technologien“** – Laufzeit bis Ende Juni 2021  
Zuwendungsgeber: Land SH im Rahmen des LPW; Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung und Unternehmen.  
Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor.
- **„TourismusCluster Schleswig-Holstein“**- Laufzeit bis Ende Juni 2018  
Zuwendungsgeber: Land SH; Kofinanzierung durch IHK SH und Tourismusorganisationen in Schleswig-Holstein.  
Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor.
- **„Gemeinsames maritimes Clustermanagement Schleswig-Holstein Hamburg Niedersachsen 2014 bis 2016“** - Laufzeit bis Ende 2016  
Zuwendungsgeber: Land SH, Freie und Hansestadt Hamburg, Land Niedersachsen; Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung, IHK SH, IHK Nord und Unternehmen.  
Zuwendungsbescheide der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Freien und Hansestadt Hamburg liegen vor.
- **„enterprise europe network HH – SH (een)“** - Laufzeit bis Ende 2016  
Zuwendungsgeber: EU; Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung.  
Der Zuwendungsvertrag mit der EU liegt vor.
- **„Projekt Mittelstand 4.0 – Agentur Kommunikation“** - Laufzeit: bis Ende Oktober 2018  
Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie BMWi.  
Der Zuwendungsbescheid liegt vor.
- **„TransKoll - Transparenz und Transformation in der regionalen Ernährungswirtschaft. Kollaborative Ansätze für mehr Nachhaltigkeit vom Rohstoff bis zum Endkonsumenten“** - Laufzeit: bis Ende März 2018  
Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung bmbf.  
Der Zuwendungsbescheid liegt vor.
- **„Furgy Clean Innovation: The Crossborder Clean Energy Cluster“** – Laufzeit: bis Ende Juni 2019  
Zuwendungsgeber: EU (Interreg); Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung.  
Der Zuwendungsvertrag mit der EU liegt vor.
- **„Leistungselektronik Region PE:Region“** – Laufzeit: bis Ende September 2019  
Zuwendungsgeber: EU (Interreg); Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung  
Der Zuwendungsvertrag mit der EU liegt vor.

## bzw. über Entgelte für Dienstleistungen

- „**Bearbeitung von Förderprogrammen**“ – Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein
- „**Umsetzung, Begleitung und Abwicklung einer landesweiten Kampagne für den Wirtschaftsstandort „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“**“ – Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein
- „**Übergeordnete Cluster-Stabsstelle für Schleswig-Holstein**“ – Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein
- „**Koordinierungsstelle Elektromobilität**“ – Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein
- „**Gründungsstipendium Schleswig-Holstein**“ – Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein
- „**Datenbankrecherchen und Schutzrechtsüberwachungen**“ – Auftraggeber: Unternehmen
- „**Organisation von Messegemeinschaftsständen**“ – Auftraggeber: Unternehmen
- „**Organisation und Betrieb von Schleswig-Holstein Business Centers**“ und „**Beratungen zu außenwirtschaftlichen Themen**“ – Auftraggeber: Unternehmen
- „**Teilnahme am Partnerprogramm**“ – Auftraggeber: Unternehmen und Institutionen
- „**Suche nach Praktikumsplätzen für chinesische Studenten in schleswig-holsteinischen Unternehmen im Rahmen des Deutsch-chinesischen Studienmodells**“ – Auftraggeber: Fachhochschule Lübeck

finanziert.

Für das Jahr 2016 haben die Gesellschafter der WTSH im Dezember 2015 einen von der Geschäftsführung erstellten Wirtschaftsplan mit einem Volumen von 9.230 TEUR netto genehmigt. Dieses Volumen liegt sehr deutlich (+15%) über dem Mitte 2015 aufgestockten Volumen des Wirtschaftsplanes 2015. Der institutionelle Teil des Wirtschaftsplanes wird mit 5.500 TEUR in erster Linie aufgrund eines geplanten Anstiegs der Kosten und Erträge bei den Messegemeinschaftsständen im Jahr 2016 um 374 TEUR über dem Vorjahreswert liegen. Auch beim geplanten Volumen der Projekte zeichnet sich für 2016 eine Steigerung von 391 TEUR auf 1.827 TEUR ab. Bei den Aufträgen wird sich hinsichtlich des Volumens der Trend der vergangenen Jahre fortsetzen: Das Nettovolumen der Aufträge wird mit 1.903 TEUR auch im Jahr 2016 noch einmal deutlich (+32,5%) über dem Volumen des Vorjahres liegen.

Wie in der Vergangenheit wird auch im Jahr 2016 die Finanzierung der WTSH-Aktivitäten zum größten Teil durch das Land Schleswig-Holstein erfolgen. Der relative Anteil der Landesfinanzierung (netto) wird jedoch von gut 60% aus der aktualisierten Planung für 2015 auf 59% im genehmigten Wirtschaftsplan 2016 leicht zurückgehen.

Die geplanten Unternehmenserträge in Höhe von 1.935 TEUR (+ 373 TEUR) werden in 2016 einen relativen Anteil von 21% an der Finanzierung einnehmen. Im Vorjahr lag der Anteil bei gut 20%.

Im Jahr 2016 werden die geplanten Finanzierungsbeiträge der Industrie- und Handelskammern mit 559 TEUR und einem relativen Anteil an der Gesamtfinanzierung von gut 6% gegenüber dem Vorjahr (653 TEUR; gut 8%) zurückgehen.

Der finanzielle Beitrag der Handwerkskammern wird nominal im Jahr 2016 leicht auf 134 TEUR ansteigen (2015: 131 TEUR), in Relation zur Gesamtfinanzierung jedoch von 1,6% auf 1,5% leicht zurückgehen.

Seit 2011 ist die WTSH Trägerin des Maritimen Clusters Norddeutschland. Das Projekt „Gemeinsames maritimes Clustermanagement Schleswig-Holstein Hamburg Niedersachsen 2014 bis 2016“ befindet sich im letzten Jahr seiner Laufzeit und soll ab 2017 auf den am 21.04.2016 gegründeten Verein Maritimes Cluster Norddeutschland e.V. überführt werden. Die regionale Geschäftsstelle Schleswig-Holstein soll nach dem Stand der jetzigen Planungen auch ab Januar 2017 weiterhin bei der WTSH im Rahmen eines finanziell aus dem Landesprogramm Wirtschaft zu fördernden Projektes verbleiben. Für den Betrieb dieser regionalen Geschäftsstelle plant die Geschäftsführung für die Jahre 2017 bis 2021 einen Antrag auf finanzielle Förderung an das MWAVT zu stellen.

Für das Jahr 2016 wird die WTSH zusammen mit dem MCN e.V. in einer Kooperationsvereinbarung festlegen, wie mit den Finanzierungsbeiträgen der Unternehmen zum laufenden Förderprojekt der WTSH umzugehen ist und in welcher Weise und in welchem Umfang die WTSH den Verein im Rahmen des laufenden Förderprojektes beim Aufbau der für die Trägerschaft des Clustermanagements Maritimes Clusters Norddeutschland 2017 bis 2021 notwendigen Strukturen unterstützen kann.

Darüber hinaus werden die WTSH und der MCN e.V. noch im Jahr 2016 einen Kooperationsvertrag für die Zusammenarbeit ab Januar 2017 erstellen, der sowohl die inhaltliche Zusammenarbeit zwischen dem zentralen Clustermanagement (Trägerin: MCN e.V.) und der regionalen Geschäftsstelle Schleswig-Holstein (Trägerin: WTSH) als auch insbesondere die auskömmliche Kofinanzierungsverpflichtung des MCN e.V. für die regionale Geschäftsstelle regeln soll. Die Frage der Kofinanzierung aus dem MCN e.V. wird für die zukünftige Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der regionalen Geschäftsstelle angesichts einer angekündigten maximalen Förderquote des Landes in Höhe von 50% und der Tatsache, dass die Mitglieder des Maritimen Clusters Norddeutschland ihre Mitgliedsbeiträge zukünftig direkt an den MCN e.V. entrichten werden (statt wie im derzeit laufenden Projekt direkt an die WTSH), von herausragender Bedeutung sein. Die Industrie- und Handelskammern Schleswig-Holstein haben signalisiert, eine Kofinanzierung der regionalen Geschäftsstelle Schleswig-Holstein des MCN ab 2017 in etwa in der Größenordnung ihres bisherigen Finanzierungsanteils in Erwägung zu ziehen.

Auf Anregung des MWAVT planen die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH (WFG NF) und die WTSH eine weitergehende Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes „Netzwerkagentur Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein – EE.SH“ auf der Grundlage des Projektantrags der WFG NF vom August 2015.

Das Projekt wurde von der WFG NF im August 2015 für eine Laufzeit von Oktober 2015 bis September 2021 beantragt. Bestandteil des Zuwendungsbescheides des MWAVT an die WFG NF ist die Verpflichtung des Clustermanagements, die WTSH in Form eines Co-Projektträgers stärker inhaltlich und in die Leitung des Projektes einzubinden. Die Zusammenarbeit von WTSH und WFG NF soll über einen detaillierten Kooperationsvertrag zwischen den beiden Gesellschaften geregelt werden. Technisch soll die förderrechtliche Einbindung der WTSH in das Projekt über einen Zuwendungsweiterleitungsvertrag zwischen WFG NF und WTSH erfolgen.

Die WTSH könnte insbesondere in der

- Unterstützung bei der Vernetzung sowie bei der Kooperationsanbahnung zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft zur Förderung von Innovationen und Firmengründungen und
- in der Steigerung des Internationalisierungsgrades der Clustermitglieder sowie deren Unterstützung durch außenwirtschaftliche Beratungsleistungen

ihre vorhandenen Kompetenzen in das Projekt einbringen.

Geplant ist hierzu ein WTSH-Teilprojekt im Rahmen des WFG NF-Projektes zu definieren. Zur Umsetzung würde die WTSH eine zusätzliche (aus dem Projekt zu finanzierende) Stelle im Bereich der Innovationsberatung schaffen. Mit der Einbindung der WTSH in das EE.SH ergäbe sich inhaltlich eine hervorragende Schnittstelle zu dem thematisch ähnlich gelagerten Projekt „Furgy Clean Innovation: The Crossborder Clean Energy Cluster“, an dem die WTSH bereits als Projektpartner beteiligt ist.

Zudem plant die WTSH zusammen mit neun weiteren Partnern einen Antrag auf finanzielle Förderung des Projektes „Innovationsorientiertes Netzwerk StartUp Schleswig-Holstein“ aus dem Landesprogramm Wirtschaft an das MWA VT zu stellen. Ziel des Projektes ist, die Kultur des unternehmerischen Denkens und Handelns in Schleswig-Holstein zu befördern und zu verstärken. Im Rahmen des Projektes sollen hierzu Maßnahmen entwickelt werden, die sich ausgehend von den Hochschulen des Landes über den gesamten unternehmerischen Prozess, von der Sensibilisierung bis hin zur Etablierung junger Unternehmen am Markt, erstrecken. Auch Wachstumsaspekte junger Unternehmen sollen in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden. Neben dem Fokus auf den für Schleswig-Holstein bedeutenden Branchen Life Sciences, Green Economy und digitale Technologien werden die innovationsfördernden Aspekte der Kreativwirtschaft und der Bereich Social Entrepreneurship Berücksichtigung finden.

Die WTSH wird sich in das Projekt auf der Basis einer zusätzlich zu schaffenden halben Stelle mit der Aufgabe einbringen, ein Business-Angel-Netzwerk aufzubauen, um darüber die Möglichkeiten der Frühphasenfinanzierung in Schleswig-Holstein auszubauen. Daneben sollen durch Veranstaltungen sowohl die Vernetzung der Partner als auch die Sichtbarkeit der Gründungs- und Entrepreneurship-Aktivitäten im Land und darüber hinaus erhöht werden.

Die Aktivität „Aufbau eines Business-Angel-Netzwerkes“ ergänzt und erweitert die bereits laufenden Aufgaben der WTSH in der Gründungs- und Ausgründungsförderung im Seed- und StartUp-Fonds sowie im Gründungsstipendium um die Möglichkeit privater Frühphasen- und Wachstumsfinanzierung.

Der Zeitraum der bewilligten finanziellen Förderung für das „enterprise europe network Hamburg- Schleswig-Holstein (een HH-SH)“ läuft Ende 2016 aus. Die WTSH wird innerhalb des bestehenden Rahmenvertrages mit der EU zusammen mit den derzeitigen Konsortialpartnern im Laufe des Jahres 2016 einen Antrag auf finanzielle Förderung für eine weitere zweijährige Förderung ab Januar 2017 stellen.

## **II. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Auch in Zukunft wird die Finanzierung der Gesellschaft dauerhaft von einer Grundfinanzierung durch das Land, die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern und damit insbesondere auch von den zukünftigen finanziellen Spielräumen des Landes Schleswig-Holstein abhängig sein. In den vergangenen Jahren - insbesondere im Berichtsjahr - und in der Planung für das Jahr 2016 zeigt sich deutlich, dass der Anteil der institutionellen Grundfinanzierung ihrer Gesellschafter relativ betrachtet an Bedeutung abnimmt und die Vergabe von Aufträgen an die WTSH in erster Linie durch das Land Schleswig-Holstein an Bedeutung gewinnt. Auch hier besteht zwar prinzipiell die direkte Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten der zukünftigen Landeshaushalte. Im Vergleich zur jeweils für ein Jahr gewährten institutionellen Förderung haben diese Aufträge im Regelfall jedoch deutlich längere Laufzeiten (z.B. Aufgabenübertragung Förderprogramme mit 9 oder der Auftrag über die Koordinierungsstelle Elektromobilität mit 5 Jahren), so dass damit zeitlich betrachtet eine deutlich größere Planungssicherheit für die WTSH besteht.

Nach wie vor werden das Finanzierungsmodell der WTSH und ihr Servicespektrum auch zukünftig über Zuwendungen für themenbezogene Projekte abgerundet werden müssen. Auch in der Projektförderung geht der Trend zu eher längeren Laufzeiten, was natürlich auch hier die Planungssicherheit erhöht, solange die Kofinanzierung der Projekte sichergestellt werden kann. In diesem Zusammenhang wird die WTSH insbesondere in den von der WTSH getragenen Clustermanagementprojekten gefordert sein, die von den Unternehmen aufzubringenden Finanzierungsanteile durch konsequente Weiterentwicklung ihrer Leistungen sicher zu stellen. Diese Notwendigkeit tritt in den aktuellen Zuwendungsbescheiden mit im Zeitablauf sinkenden Förderquoten zu Beginn der Projektlaufzeit noch nicht so deutlich zutage, kommt dann aber im Verlauf der Projekte immer deutlicher zum Tragen. Hier könnte die WTSH die seit 2015 gewährte institutionelle Förderung als Festbetragsfinanzierung nutzen: in den ersten Jahren der Projektlaufzeit erzielte, in Verbindung mit relativ hohen Förderquoten zu hohe Unternehmensbeiträge für Projekte, könnten evtl. in späteren Jahren mit relativ niedriger Förderquote entstehende finanzielle Unterdeckungen in denselben Projekten ausgleichen.

Die konsequente Weiterentwicklung der Services der WTSH wird nur mit gut qualifizierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelingen können. Hier sieht sich die WTSH immer deutlicher mit einem erheblichen Wettbewerb – in erster Linie auch bei technologischen Qualifikationsprofilen – aus dem privaten Sektor konfrontiert. Zwar ist es auch im Berichtsjahr gelungen, freie Stellen qualifiziert zu besetzen. Die dafür notwendigen Zeiträume und Anstrengungen haben aber deutlich zugenommen. Für die WTSH mit einem an den TV-L angelehnten Vergütungssystem wird es in Zukunft noch wichtiger als bisher, ihre Position im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profiliert und zielgruppenorientiert zu kommunizieren.

## **III. Risikomanagement**

Das finanzielle Risikomanagement basiert auf dem monatlichen Plan-Ist-Abgleich der verabschiedeten Maßnahmenplanungen sowie der Gesellschaft im Ganzen. Der Abgleich erstreckt sich bis zur Ebene von Kostenstellen und Kostenträgern. Die Analysen von Abweichungen dienen der Geschäftsführung als Instrument der Unternehmenssteuerung.

Die regelmäßige Soll-Ist-Überwachung und Gespräche mit den Verantwortlichen zur Ertrags- und Kostenentwicklung ergeben die Voraussetzung, die Geschäftsführung und gegebenenfalls den Aufsichtsrat über diese Entwicklung zu informieren und notwendige Maßnahmen frühzeitig einleiten zu können. Zur Sicherstellung der Zahlungsströme im Rahmen der Erträge aus Lieferungen und Leistungen ist der Mahnprozess in der Gesellschaft automatisiert und wird regelmäßig überprüft. Mittelanforderungen im Rahmen von Projektfinanzierungen werden so früh wie zuwendungsrechtlich möglich getätigt.

Das Finanzmanagement stellt grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft durch die tägliche Überwachung der Liquidität sicher. Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung durch das Land werden entsprechend den Liquiditätsanforderungen der Gesellschaft abgerufen.

Kiel, 30. April 2016

Dr. Bernd Bösche

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zu Beanstandungen Anlass geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kiel, 3. Juni 2016

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Heesch  
Wirtschaftsprüfer

gez. Schäfer  
Wirtschaftsprüferin